

**Kunst am Bau;  
Antrag der Stadträtin/e Stefan Gruber, Hedwig Borgmann und Hermann Metzger,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 689 vom 17.04.2018**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>12</b>	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	<b>29.05.2019</b>	Stadt Landshut, den	16.05.2019
Sitzungsnummer:	78	Ersteller:	Doll, Johannes

**Vormerkung:**

Die Integration von Kunst in Neubauvorhaben war in der Vergangenheit durchaus gelebte Praxis. Beispiele hierfür sind Tunnel, Wirtschaftsschule, HLG. In den vergangenen Dekaden wurden im baulichen Bereich überwiegend Sanierungen durchgeführt. Erst aktuell sind wieder zahlreiche Neubauvorhaben in Planung. Grundsätzlich wird die Einbeziehung von Kunst am Bau bei Neubauvorhaben von Seiten des Baureferats für positiv erachtet. Ein ausreichender Kostenansatz für das Kunstwerk und die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens ist aber zwingend erforderlich um auch die erforderlichen Qualitäten gewährleisten zu können. Der Freistaat Bayern hat für seine größeren Hochbaumaßnahmen in Landshut (Staatsarchiv, LfF, Hörsaalgebäude) ca. 1% der Gesamtkosten für Kunst am Bau bereitgestellt. Bei den aktuell in Planung bzw. in Bau befindlichen Neubaumaßnahmen (Realschule, GS Nordwest und Ost, Gründerzentrum, Feuerwache Siedlung, Feuerwache Hofberg, Waldorfkindergarten, Wohnanlage Breslauer Straße, Marschallsteg...) ergäbe sich bei einem Ansatz von 1% der Gesamtkosten ein Volumen von ca. 2.2 Mio € für Kunst am Bau. Werden nur die großen Baumaßnahmen (Realschule, Grundschulen und Theater) berücksichtigt, würde sich der Ansatz auf ca. 1,6 Mio € reduzieren. Eine generelle Regelung erscheint aber schwierig, da kleinere Maßnahmen für Kunst am Bau durchaus geeigneter sein können als große Vorhaben. So ist gerade bei Brückenbauwerken die Integration von „Brückenheiligen“ eine über Jahrhunderte gepflegte Tradition. Aus Sicht des Baureferats sollten daher von Seiten des Bildungs- und Kultursenats einzelfallbezogene Empfehlungen an das Haushaltsplenum zur Mittelbereitstellung getroffen werden.

**Stellungnahme Hauptamt:**

Architekturbezogene Kunst öffentlicher Bauten und Kunst im öffentlich zugänglichen Raum, im Folgenden „Kunst im öffentlichen Raum“ genannt, sind ein fester und herausragender Bestandteil von Stadtkultur. Kunst im öffentlichen Raum zählt nicht nur zu den ältesten Ausdrucksformen von Kunst überhaupt, sie wird auch von der Gesellschaft als öffentlichste unter den Künsten wahrgenommen.

Kunst im öffentlichen Raum steht also für ein zutiefst demokratisches Anliegen, bildende Kunst öffentlich zugänglich zu machen.

Sie ist nicht nur denjenigen vorbehalten, die sie bezahlen können oder entsprechende Kulturinstitutionen besuchen.

Kunst im öffentlichen Raum trägt in besonderer Weise zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt bei. Nicht selten stehen bedeutende Werke symbolisch für die ganze Stadt und können in vielen Fällen sogar die Chance eröffnen, kunstinteressierten Kulturtourismus anzuziehen.

Kunst im öffentlichen Raum ist allerdings auch immer wieder nicht nur von Vandalismus, Verwahrlosung und Diebstahl, sondern auch durch städtebauliche Veränderungen sowie Umnutzungen, Abrisse und Umbauten öffentlicher Gebäude bedroht. Sie bedarf daher des besonderen Schutzes, des respekt- und verantwortungsbewussten Umgangs.

Auch aus ökonomischer Sicht sollte der Werterhalt guter Kunst im öffentlichen Raum eine Rolle spielen, zumal der Stadtraum an sich in den letzten Jahrzehnten einer Kommerzialisierung unterworfen ist – was wiederum Konzepte für öffentliche Kunst nicht erleichtert.

Auch in Landshut bedarf der Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum besonderer Aufmerksamkeit. Professionalität und Fachkompetenz im Umgang mit dem Thema sind notwendig.

Ansätze, Neubewertung:

Das Hauptamt sieht die Notwendigkeit, Kunst im öffentlichen Raum in Landshut mit ihrem **vorhandenen Bestand** und ihren **zukünftigen Potenzialen** umfassend und kritisch zu überdenken und zu diskutieren, um ein **tragfähiges Handlungskonzept** für Politik und Verwaltung, für die Bürgerschaft und andere Akteure der Stadt für Kunst im öffentlichen Raum zu entwickeln:

Die Neueinbringung von Kunst im öffentlichen Raum bedarf eines Konzepts, eines Budgets, professionellen Handelns und fachlich kompetenter Entscheidungsgremien. Wichtig ist dabei, künstlerische Qualität zu sichern, Transparenz des Verfahrens herzustellen und die Bürgerschaft gebührend einzubeziehen. In dem zu entwickelnden Handlungskonzept für Kunst im öffentlichen Raum sollten auch berücksichtigt werden: Strategien für eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, ein Vermittlungskonzept, Budget für temporäre (Kunst-)Aktionen, klare Organisationsstrukturen und eine Finanz- und Personalausstattung.

Der vorhandene Bestand aller Kunstwerke im öffentlichen Raum sollte umfassend dokumentiert werden. Angaben zum Werk, zur Aufstellung, zum Eigentümer, zur Finanzierung, Errichtung und vertraglichen Situation der Entstehung, zu spezifischen Fragen der Pflege usw. sind ebenso notwendig wie Hinweise zum Künstler. Entscheidend ist der Wille, die öffentliche Kunst als wesentliches Element von Stadtkultur anzuerkennen und unwiederbringliche kulturelle und materielle Werte zu erhalten und nachhaltig zu sichern.

Durch die Erarbeitung einer „Handlungsempfehlung“ soll der aktuelle Diskurs über Kunst im öffentlichen Raum an Intensität, Ernsthaftigkeit und fachlicher Fundierung gewinnen. Es gilt, den Wert dieser Werke ins rechte Licht zu rücken.

Stellungnahme Finanzreferat:

Kunst am Bau stellt unbestritten eine wünschenswerte Förderung der bildenden Künste dar. Allerdings lässt das bestehende Investitionsvolumen der Stadt Landshut keine zusätzlichen Ausgaben zu, es sei denn, andere Maßnahmen werden zeitlich geschoben. Zu bedenken ist, dass die Ausgaben für Kunst am Bau rein freiwillige Leistungen darstellen. Auch auf die bereits bestehende hohe Mittelbereitstellung der Stadt Landshut für die Förderung von Kunst und Kultur in unterschiedlichsten Bereichen ist in der Gesamtbetrachtung hinzuweisen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bildungs- und Kultursenat wird gebeten, Empfehlungen zur Aufnahme von Haushaltsmitteln für Kunst am Bau einzelfallbezogen zu treffen.

**Anlage:** Antrag

